

Wahl zum Kirchenvorstand im Bistum Aachen

Formblatt 2

## Bekanntmachung

## Einladung zur Kirchenvorstandswahl

Die Kirchenverstendewehl in der kethelischen Kirchen zumeinde St. Cornelius
Die Kirchenvorstandswahl in der katholischen Kirchengemeinde
Samstag, den 8. November 2025 von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr und
Sonntag, den <b>9. November</b> 2025 von Uhr bis Uhr.
Wahllokale sind für den Stimmbezirk:
Kirche St. Cornelius, Kirchplatz 25, 47918 Tönisvorst
Es sind Mitglieder zu wählen. Auf die veröffentlichte Kandidierendenliste einschließlich der zugelassenen Ergänzungsvorschläge wird hingewiesen.  Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Kirchengemeinde, das am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat und spätestens sechs Monate vor dem Wahltag seinen Erstwohnsitz in der Kirchengemeinde begründet hat und nicht nach den Vorschriften des staatlichen Rechts seinen Austritt aus der Kirche erklärt hat und nicht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung nicht die Fähigkeit besitzt zu wählen.
Zur Ausübung des Wahlrechts ist es erforderlich, dass die wahlberechtigte Person in der Liste der Wahlberechtigten eingetragen ist.
Zulässige Wahlverfahren sind die Stimmabgabe im Wahlraum mittels Stimmzettel oder im Wege der Briefwahl.
Ein Antrag auf Briefwahl kann bis Mittwoch vor dem Wahltag schriftlich oder zur Niederschrift des Pfarrbüros gestellt werden. Der Antrag ist an den Wahlvorstand zu richten.
Tönisvorst , den 25. 9. 2025 /. Michael

(Unterschrift) Der/Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

